Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Verbraucher

für den nicht-kaufmännischen Verkehr
(Auftraggeber ist Verbraucher)
von Elektroservice - Christian Voß, Kirchberg 50, Alsenz

I Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für Verträge zwischen dem Handwerksbetrieb Elektroservice - Christian Voß, Inhaber Herr Christian Voß, Kirchberg 50, 67821 Alsenz,
E-Mail info@elektroservice-voss.de (im Folgenden „Auftragnehmer“) und dessen Kunden,
sofern diese Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind (im Folgenden „Auftraggeber“).

2. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt.

II Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu.
Das Widerrufsrecht gilt nicht, sofern das Rechtsgeschäft Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
Näheres hierzu regelt unsere Widerrufsbelehrung, die sich im Anhang dieser AGB befindet.

III Datenschutz und Betroffenenrechte

Falls wir für unsere Auftraggeber personenbezogene Daten als Auftragnehmer verarbeiten, so gilt neben diesen AGB auch unsere Datenschutzerklärung (nach DS-GVO). Diese ist unter https://www.elektroservice-voss.de/Datenschutz abrufbar.

IV Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Reparaturbedingungen

1. Angebot und Vertragsabschluss

1.1 Bestellungen des Auftraggebers stellen lediglich ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

1.2 Angebote des Auftragnehmers an Auftraggeber sind grundsätzlich freibleibend.

1.3 Die Annahme erfolgt durch den Auftragnehmer mit gesonderter Auftragsbestätigung oder mit Lieferung der Ware, bzw. Beginn der Arbeiten.

1.4 Das Ausfüllen von Stundennachweisen/Lieferscheinen/Arbeitsberichten mit Unterschrift durch den Auftraggeber findet nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung statt. Ansonsten informieren wir nur separat, wenn wir um mehr als 25% der vereinbarten Summe aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen/Problemen abweichen müssen.

1.5 Wenn Pauschalangebote in Form von Pauschalvereinbarungen abgegeben werden ist der Auftraggeber verpflichtet alle mit uns vereinbarten Vorarbeiten exakt auszuführen. Falls hier von unserer Seite nachgearbeitet werden muss, weil die von uns vereinbarte Leistung gestört wird, werden die von uns erbrachten notwendigen Zusatzleistungen separat abgerechnet. Mit Annahme unseres Angebots erklärt sich der Auftraggeber hierzu bereit. Die Kosten für die Zusatzarbeiten können ohne weitere Absprache bis zu 25% des Gesamtangebots ausmachen.

2. Überlassene Unterlagen

Zum Angebot des Auftragnehmers gehörige Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen usw. sind nur an nähernd als maß- und gewichtsgenau anzusehen, es sei denn, die Maß- und Gewichtsgenauigkeit wurde ausdrücklich bestätigt. An diesen Unterlagen behält sich der Auftragnehmer Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne schriftliches Einverständnis des Auftragnehmers Dritten nicht zugänglich gemacht oder auf sonstige Weise missbräuchlich verwendet werden. Wird der Auftrag nicht erteilt, so sind kundenindividuell erstellte Unterlagen unaufgefordert und in allen anderen Fällen nach Aufforderung unverzüglich zurückzusenden.

3. Preise und Zahlung

3.1 Unsere Preise verstehen sich gemäß §19 UStG ohne Berechnung von Umsatzsteuer.

3.2 Wir rechnen unsere Arbeitszeiten generell nach Stunden ab, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Hierbei erfolgt die Berechnung der Arbeitszeit je angefangener Viertelstunde.

3.3 Sofern pauschale Material- und Leistungspositionen angeboten und vereinbart wurden, so wurden diese auf Basis der Vor-Ort-Besichtigung und Besprechungen erstellt. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Gegebenheiten und der sich daraus ergebenden weiteren notwendigen Arbeiten, kann es zu einem Mehraufwand, bzw. einer Varianz an Material und Arbeitszeit kommen. Diese zusätzlichen Aufwendungen sind unter Umständen nicht Bestandteil der Pauschal-Positionen und werden extra abgerechnet. Die zusätzliche Abrechnung erfolgt dann nach Aufmaß von verwendetem Material und benötigter Arbeitszeit.

3.4 Kosten für Anfahrt und Rüstzeit werden als Pauschalpositionen für unterschiedliche Entfernungs-Zonen verrechnet. Diese Kosten fallen bei jeder Anfahrt durch uns an. Alle Abweichungen von dieser Regelung müssen schriftlich durch uns angegeben werden. Die Entfernungs-Zonen und dazugehörigen Preise kann der Auftraggeber jederzeit bei uns erfragen.

3.5 Der Auftraggeber und Auftragnehmer können eine Anzahlung vor Beginn der Arbeiten im Angebot und Auftrag vereinbaren.

3.6 Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu erfolgen.
Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

3.7 Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung, ohne Abzug, zahlbar. Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet.

3.8 Der Auftraggeber gerät ohne Mahnung automatisch in Verzug, wenn er den Rechnungsbetrag nicht bis zum auf der Rechnung angegebene Datum (Zahlungsziel) zahlt.

3.9 Sollte der Auftraggeber - insbesondere mit Abschlagszahlungen - in Verzug geraten oder der Aufforderung zur Zahlung nicht folgeleisten, ist der Auftragnehmer berechtigt die Arbeiten einzustellen und bis zur Zahlung der ausstehenden Forderung keine weiteren Arbeiten/Leistungen zu erbringen. Alle vorher getroffenen Terminfirsten sind dann hinfällig.

4. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Auftraggeber steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche ist der Auftraggeber auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Liefer-, Werkvertrag geltend macht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Lieferzeit

5.1 Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind unsere Liefertermine bzw. Lieferfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.

5.2 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

5.3 Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Auftraggeber bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

5.4 Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

6. Eigentumsvorbehalt und Haftung

6.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefer-, Werkvertrag vor.

6.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Auftraggeber diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Auftraggeber unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß Paragraf 771 ZPO zu erstatten, haftet der Auftraggeber für den uns entstandenen Ausfall.

6.3 Materialien, die wir vor Ort zu direkter Ausführung beim Auftraggeber benötigen, liefern wir im Ablauf der Baustelle an das Objekt, insofern hier eine abschließbare Hülle (Fenster und Türen) vorhanden sind. Das hier verbleibende Material geht mit der Lieferung an den Auftraggeber über. Dieser haftet fortan für Diebstahl und Schäden am Material. Sollte das gelieferte Material aus egal welchem Grund nicht mehr nutzbar oder nicht mehr vorhanden sein, berechnen wir hier neue Ware. Sollten sie dies nicht wünschen können wir den entstehenden Mehraufwand berechnen und das Material tagesweise anliefern und wieder mitnehmen.

6.4 Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Auftraggeber erfolgt stets Namens und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Auftraggebers an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Auftraggebers als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Auftraggeber uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt.

7. Gewährleistung und Mängelrüge

7.1 Soweit die in unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.

7.2 Soweit der gelieferte Gegenstand nicht den nachfolgend aufgeführten subjektiven Anforderungen, den objektiven Anforderungen oder den Montageanforderungen entspricht, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn wir aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.

Die Sache entspricht nicht den subjektiven Anforderungen, wenn sie

a) nicht die zwischen dem Auftraggeber und uns vereinbarte Beschaffenheit aufweist,

b) sich nicht für die nach unserem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet und

c) nicht mit dem vereinbarten Zubehör und den vereinbarten Anleitungen, einschließlich Montage- und Installationsanleitungen, übergeben wird.

Soweit nicht zwischen dem Auftraggeber und uns unter Beachtung der geltenden Informations- und Formvorschriften etwas anderes vereinbart wurde, entspricht die Sache nicht den objektiven Anforderungen, wenn sie

a) sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet,

b) nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen derselben Art üblich ist und die der Auftraggeber erwarten kann unter Berücksichtigung der Art der Sache und der öffentlichen Äußerungen, die von uns oder einem anderen Glied der Vertragskette oder in deren Auftrag, insbesondere in der Werbung oder auf dem Etikett, abgegeben wurden,

c) nicht der Beschaffenheit einer Probe oder eines Musters entspricht, die oder das wir dem Auftraggeber vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt haben, und

d) nicht mit dem Zubehör einschließlich der Verpackung, der Montage- oder Installationsanleitung sowie anderen Anleitungen übergeben wird, deren Erhalt der Auftraggeber erwarten kann.

Eine wirksame anderweitige Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und uns über die objektiven Anforderungen der Sache setzt voraus, dass der Auftraggeber vor Abgabe seiner Vertragserklärung eigens davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass ein bestimmtes Merkmal der Ware von den objektiven Anforderungen abweicht, und die Abweichung in diesem Sinne im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

7.3 Der Auftraggeber hat einen Mangel gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Hat der Auftraggeber ohne Einwilligung des Auftragsnehmers Instandsetzungs- oder Montagearbeiten selbst ausgeführt, oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung des Auftragnehmers für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Auftraggebers der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.

7.4 Der Auftraggeber hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die vom Auftraggeber gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Auftraggeber bleibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber ausgeschlossen. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Der Auftraggeber hat uns keine Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Sobald der Auftraggeber uns über den Mangel unterrichtet hat, eine Frist von acht Wochen abgelaufen ist und bis dahin keine Nacherfüllung erfolgt ist, ist der Auftraggeber ebenfalls zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt.

7.5 Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Auftraggeber erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder wir die Nacherfüllung verweigert haben. Der Auftraggeber hat uns keine Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Sobald der Auftraggeber uns über den Mangel unterrichtet hat, eine Frist von acht Wochen abgelaufen ist und bis dahin keine Nacherfüllung erfolgt ist, ist der Auftraggeber ebenfalls zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt. Das Recht des Auftraggebers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

7.6 Das Recht des Auftraggebers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt. Wir haften unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertretern oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit wir bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

7.7 Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Wir haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haften wir im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

7.8 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7.9 Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Hat sich ein Mangel innerhalb der Verjährungsfrist gezeigt, so tritt die Verjährung nicht vor dem Ablauf von vier Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem sich der Mangel erstmals gezeigt hat. Hat der Auftraggeber zur Nacherfüllung oder zur Erfüllung von Ansprüchen aus einer Garantie die Ware an uns oder auf unsere Veranlassung einem Dritten übergeben, so tritt die Verjährung von Ansprüchen wegen des geltend gemachten Mangels nicht vor Ablauf von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem die nachgebesserte oder ersetzte Ware dem Besteller übergeben wurde.

8. Entsorgung

Alle Entsorgungen von Materialien, die während der Bauphase anfallen (Verpackungen aus Pappe oder Kunststoff, Bauschutt, ausgebaute Altmaterialien, etc.) werden vom Auftraggeber entsorgt, es sei denn in unserem Angebot ist explizit die Entsorgung eingepreist. Hierzu erklären wir uns bereit, diese in einen bereitgestellten Container/Müllbehälter zu geben oder falls diese nicht gestellt werden auf der Baustelle in zusammen gekehrtem Zustand zu belassen. Abweichende Regelungen hiervon bedürfen der gesonderten Schriftform.

9. Montage und Anschluss von Fremdmaterialien (sowie vom Auftraggeber geliefertes Material)

9.1 Der Einbau des Materials obliegt dem Auftragnehmer. Sofern an der Qualität oder Eignung des Material Bedenken bestehen, wird das Material nicht eingesetzt und verarbeitet werden. Soweit keine genaue Typenbezeichnung festgelegt ist, ist der Auftraggeber verpflichtet, Material zur Verfügung zu stellen, das nach den anerkannten Regeln der Technik und den Angaben des jeweiligen Herstellers für die vereinbarte Werkleistung vorgesehen und geeignet ist. Durch die Verpflichtung zur Materialbeistellung ergibt sich für den Auftraggeber eine Mitwirkungspflicht im Sinne der §§ 642 ff. BGB.

9.2 Der Auftragnehmer haftet nur für seine vertraglich geschuldete Leistung.

9.3 In Fällen von Mängeln am beigestellten Material wird der Auftraggeber auf eigene Kosten für Ersatz sorgen. Die Kosten können im Rahmen der Gewährleistungshaftung grundsätzlich gegenüber dem Verkäufer des Materials geltend gemacht werden.

9.4 Prüf- und Hinweispflichten des Auftragnehmers sowie dessen Gewährleistung im Falle von mangelhafter Werkleistung bleiben unberührt.

10. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

10.1 Der Auftraggeber hat die Pflicht, für angemessene Arbeitsbedingungen und die Sicherheit am Ort der Arbeiten/Lieferung zu sorgen.

10.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erforderliche Energie einschließlich der erforderlichen Anschlüsse auf seine Kosten bereitzustellen. Er hat alle Materialien und Betriebsstoffe bereitzustellen und alle sonstigen Handlungen vorzunehmen, die zur Erprobung nötig sind.

10.3 Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist der Auftragnehmer berechtigt, aber nicht verpflichtet, an seiner Stelle und auf seine Kosten die Handlungen vorzunehmen.

10.4 Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Auftraggebers bleiben im Übrigen unberührt.

11. Abnahme der Arbeiten/Lieferung und Übernahme durch den Auftraggeber

11.1 Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, sobald ihm die Fertigstellung angezeigt worden ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

11.2 Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von vierzehn Tagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Auftraggeber die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von einer Woche nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Auftraggeber in diesen Fällen, spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten, geltend zu machen.

V Geltendes Recht

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

VI Streitbeilegung

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und werden von Fall zu Fall individuell über eine Teilnahme entscheiden.

VII Schlussbestimmungen

1. Individuelle Vereinbarungen und Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(Stand der AGB: Januar 2026)

Anlagen: Widerrufsbelehrung für Verbraucher (nächste Seite)

Widerrufsbelehrung

(Anlage zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen)
durch Elektroservice - Christian Voß, Kirchberg 50, 67821 Alsenz

Widerrufsrecht

Sofern Sie Verbraucher (gemäß § 13 BGB) sind, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen, ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns
(Elektroservice - Christian Voß, Kirchberg 50, 67821 Alsenz, E-Mail: info@elektroservice-voss.de)
mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) an die unten angegebenen Kontaktdaten über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular auf der nächsten Seite verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben.
Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei folgenden Verträgen

1.) Bei Lieferung und Leistung die auf spezielle Wünsche der/des Kunden angefertigt wurden.
2.) Bei dringenden Reparaturen, wenn Sie uns ausdrücklich aufgefordert haben, Sie aufzusuchen und es sich um eine dringende Reparatur handelt (Bsp. Stromausfall, Gefahr im Verzug).
3.) Wenn die Ware nach ihrer Lieferung untrennbar mit anderen Gütern vermischt wird (vor allem Werkmaterialien und Baustoffe).
4.) Wenn Ihre Bestätigung des Vertrags mit einer Zeitverzögerung erfolgte (nicht ad-hoc, z.B. am nächsten Tag).
5.) Wenn die Leistung vollständig erbracht wurde und Sie vorher bestätigt haben, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen,
dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

An:

Elektroservice - Christian Voß
Kirchberg 50 **E-Mail: info@elektroservice-voss.de**
D-67821 Alsenz

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Beschreibung der Dienstleistung: _____

Bestellt / bestätigt am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

_____

_____

Datum und Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

(*) Unzutreffendes streichen.